

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 22. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

Projekte gegen Antimuslimischen Rassismus und antimuslimische Übergriffe in Berlin

und **Antwort** vom 8. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17428

vom 22.11.2023

über Projekte gegen Antimuslimischen Rassismus und antimuslimische Übergriffe in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vorfälle im Bereich antimuslimischer Rassismus wurden im Oktober 2023 registriert?
 - a. Ist hier ein Anstieg im Vergleich zu den Vormonaten des Jahres 2023 und im Vergleich zu 2022 zu verzeichnen?
 - b. Bei wie vielen dieser Vorfälle gab es auch einen Anfangsverdacht in Hinblick auf eine Straftat? (Bitte einzeln mit Tatbestand auflisten.)

Zu 1 a. bis 1b.: Durch die Polizei Berlin werden statistisch ausschließlich Straftaten registriert, sodass sich die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen darauf beziehen und nicht auf Vorfälle.

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder zugeordnet, die sich in Oberthemenfelder und Unterthemenfelder unterteilen. So ist zum Beispiel „fremdenfeindlich“ ein Unterthemenfeld des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Ober- oder Unterthemenfelder zugeordnet werden. So kann ein Fall beispielsweise sowohl fremdenfeindlich als auch islamfeindlich motiviert sein. Aus diesem Grund wird ein Fall bei der Auswertung nach Ober- und Unterthemenfeldern so oft gezählt, wie ihm diese zugeordnet wurden. Insofern kann die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemenfeldern dazu führen, dass das Ergebnis höher ist, als die eigentliche Fallzahl im jeweiligen Phänomenbereich, da ein Fall mehrfach aufgeführt sein kann.

Aufgrund des aktuell bestehenden hohen Vorgangsaufkommens und der daraus resultierenden Zeitverzögerung zwischen der Anzeigenaufnahme und der Erfassung im Rahmen des KPMD-PMK ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Die der Fragestellung entsprechenden Fallzahlen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Fallaufkommen Islamfeindlichkeit August bis Oktober für 2022 und 2023 im Vergleich

	Aug 2022	Aug 2023	Sep 2022	Sep 2023	Okt 2022	Okt 2023
Gewaltdelikte	3	1	1	2	1	1
Propagandadelikte	0	0	2	1	0	1
sonstige Delikte	8	1	11	3	11	1
PMK -gesamt-	11	2	14	6	12	3

Quelle: KPMD, Stand: 24. November 2023

Die Auflistung der Vorgänge mit Nennung von Delikt und Tatzeit für Oktober 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zähldelikt	Bezeichnung	Tatzeit
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	08.10.2023
§ 223 StGB	Körperverletzung	13.10.2023
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	23.10.2023

Quelle: KPMD, Stand: 24. November 2023

2. Hat der Senat Kenntnis darüber, bei welchen Stellen im Oktober 2023 antimuslimische Vorfälle gemeldet wurden (beispielsweise bei der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, bei den Berliner Registerstellen, bei ReachOut oder anderen Trägern)? Tauscht er sich dazu mit diesen Stellen aus und gleicht der Senat diese Daten mit den der PKS-Daten ab?

Zu 2.: Es wurden Fälle bei der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, bei der Polizei Berlin und bei zivilgesellschaftlichen Trägern gemeldet, so bei den „Registerstellen“, bei „ReachOut“ und „Transaidency“. Der Senat und die Polizei Berlin stehen grundsätzlich dazu im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Hinsichtlich des Austausches mit der Polizei Berlin muss sich dieser aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben allerdings auf rein statistische, nicht personenbezogene Daten aus dem Bereich des KPMD-PMK und nicht der PKS beschränken.

3. Gibt es ein phänomenspezifisches Monitoring zu Antimuslimischem Rassismus, bzw. welche phänomenspezifischen Anlaufstellen für Antimuslimischen Rassismus gibt es? (bitte einzeln auflisten)

Zu 3.: Das von Transaidency e. V. getragene Projekt „REDAR - Recherche und Dokumentationsprojekt antimuslimischer Rassismus“ umfasst ein phänomenspezifisches Monitoring von AMR. Dieses Projekt wird im laufenden Jahr seinen Abschluss finden. Für das Jahr 2024 hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eine Ausschreibung für ein neues Projekt zum „community-basierten Monitoring von antimuslimischem Rassismus“ in Berlin veröffentlicht. Derzeit läuft das Verfahren zur Einholung von Interessenbekundungen für dieses Vorhaben.

4. Sind aufgrund des höheren Bedarfs aktuell Stellen- und oder Mittelaufstockungen bei der LADG-Ombudsstelle geplant?

Zu 4.: Der Senat von Berlin wird nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Abgeordnetenhaus Berlin mögliche Optionen zur Einrichtung befristeter Beschäftigungspositionen bei der LADG-Ombudsstelle prüfen.

5. Welche Projekte fördert der Senat im Bereich der Bekämpfung von Antimuslimischem Rassismus? (Bitte einzeln auflisten.)
- a. Welche davon beziehen sich direkt auf den Kontext Schule?
 - b. Welche davon beziehen sich direkt auf die Lehramtsausbildung?
 - c. Welche davon beziehen sich auf Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden?
 - d. Welche anderen spezifischen Bereiche werden im Rahmen der Prävention von Antimuslimischen Rassismus abgedeckt?
 - e. Haben senatsseitig geförderte Projektträger gegenüber dem Senat weitere Bedarfe für bereichsspezifische Präventionsarbeit oder für neue Ansätze in der Präventionsarbeit mitgeteilt und wenn ja welche?
 - f. Sieht der Senat zusätzliche Bedarfe im Bereich der Prävention von Antimuslimischen Rassismus?
 - g. Wird der Senat die Arbeit der Projekte strukturell und langfristig absichern und auf welche Art und Weise?

Zu 5.: Die Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) fördert im Förderjahr 2023 folgende Projekte zur Bekämpfung von Antimuslimischem Rassismus:

	Träger	Projekt	Einordnung
In der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt:			
1	Deutsche Islam Akademie e. V.	Starkes Netzwerk: Elternarbeit für eine diskriminierungsfreie Schule	Prävention AMR / Empowerment und Elternarbeit
2	Gangway e. V. - Verein für Straßensozialarbeit	ZwischenWelten	Prävention AMR
3	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	7xjung – Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt	Prävention von AMR / Empowerment/Schule
4	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft e. V. (IBIM e. V.)	Peer Academy	Prävention AMR / Schule und Jugendeinrichtungen
5	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Kiezeinander	Prävention von AMR / Empowerment

6	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Gemeinsam starkgemacht - für eine vielfältige und demokratische Jugend	Prävention von AMR / Empowerment
7	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Interreligious Peers	Prävention von AMR / Empowerment
8	Türkische Gemeinde Deutschland	Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch	Prävention von AMR / Empowerment
9	Transaidency e. V.	Yallah!- Antimuslimischem Rassismus entgegentreten	Prävention von AMR / Empowerment
10	Transaidency e. V.	REDAR - Recherche und Dokumentationsprojekt antimuslim. Rassismus	Monitoring AMR
11	Ufuq e. V.	Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus	Prävention von AMR, Primärprävention von Islamismus, Fortbildung und Beratung
12	Violence Prevention Network e. V.	Just X Berlin	Prävention und Deradikalisierung im Berliner Strafvollzug und in der Bewährungshilfe
In der Abteilung Integration und Migration:			
13	Babel e. V.	Frauen stärken: Empowerment von Frauen mit Migrationsbiografie zur Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierungserfahrung zur Förderung von Integration und Teilhabe	Empowerment
14	Deutsche Islam Akademie e. V.	Islam outside the Box - Für alle, von und mit Muslim*innen	Empowerment
15	Teilseiend e. V.	Antimuslimischen Rassismus erkennen- Kompetent handeln- Betroffene stärken	Prävention von AMR/ Empowerment

Zu 5. a.: Die SenASGIVA fördert in diesem Kontext die Projekte, siehe 5, Zeile 1,3, 4 und 11.

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)/II B erhalten diverse zivilgesellschaftliche Träger eine Projektförderung, die sich ganz unterschiedlich mit Antimuslimischem Rassismus auseinandersetzen und Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Beratung, Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrkräfte/das pädagogische Personal und Materialien bieten.

Es handelt sich um folgende Projekte:

- Gesicht zeigen! e. V., Projekt „Berliner Bildungsarbeit von Gesicht zeigen! und Lernort 7xjung“ – Projekte und Workshops am Lernort u. a. zu Antimuslimischem Rassismus, Umgang mit Diskriminierung, Zivilcourage, historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus,
- RAA Berlin, Projekt „Interreligious Peers“ - junge Juden, Christen, Muslime und Baháí werden zu interreligious Peers ausgebildet, um an Schulen Workshops beispielsweise zu Diskriminierung durchzuführen,
- Meet2respect, Projekt „meet2respect/ Respekt verbindet Unterrichtsbesuche“ - Unterrichtsbesuche eines interreligiösen Teams ab der Jahrgangsstufe 4 zur Vermittlung von gegenseitigem Respekt und Toleranz unter den Religionen, z. B. Rabbi-Imam-Tandem,

Zu 5. b.: Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sind verschiedene Themen der Diskriminierung – damit auch der Antimuslimische Rassismus - verpflichtende Bestandteile der Ausbildung. Im Pflichtbaustein 3 „Konflikte und Gewaltprävention“ des Moduls „Erziehen und Innovieren“ wird der Umgang mit Extremismus und Radikalismus thematisiert. Zur Unterstützung und Vertiefung bietet die Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie schon seit Jahren die „Standpunkte“-Reihe an, zu den neben Themen des Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus auch Verschwörungserzählungen gehören. Durchgeführt wird die Workshop-Reihe von Referentinnen und Referenten der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Die Workshop-Reihe soll Lehramtsanwärterinnen und -anwärter darin unterstützen, ihre konkrete Handlungssicherheit in der Auseinandersetzung mit diesen Themen zu erhöhen. Sie bietet Raum für eine theoretische Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen dieser Ideologien und Strukturen sowie für die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten anhand von Praxisbeispielen aus dem schulischen Alltag. In jedem Themenkomplex wird durch unterschiedliche Methoden sowie inhaltliche Inputs die Möglichkeit eröffnet, gewohnte Sichtweisen und den Umgang mit Erlebtem zu hinterfragen und zu reflektieren. Anhand von realen Vorfällen aus dem schulischen Alltag werden Handlungsmöglichkeiten für eine Vielzahl an Situationen erarbeitet.

Dabei werden sowohl präventive und nachsorgende Handlungsmöglichkeiten als auch die Intervention in konkreten Situationen betrachtet. Die Teilnehmenden erhalten darüber hinaus Informationen zu weiterführender Literatur, Anlaufstellen und Bildungsträgern sowie zu Methoden, die sie im Unterricht einsetzen können. Die teilnehmenden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben im Anschluss die Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in Sitzungen des Allgemeinen Seminars zu vertiefen.

Zu 5. c.: Vgl. die Antwort zu 5. Grundsätzlich stehen die Bildungsangebote der Projekte Anfragen aus Behörden offen gegenüber.

Zu 5. d.: Durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt werden folgende zwei weitere spezifische Bereiche im Rahmen der Prävention von Antimuslimischem Rassismus abgedeckt:

1. „Berlin gegen Hassgewalt – Soforthilfefonds für Betroffene“: Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt fördert das Projekt in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung. Der Soforthilfefonds bietet auf Antrag niedrighschwellige finanzielle Unterstützung für Betroffene von Hassgewalt in Berlin (phänomenübergreifend) von max. bis zu 1.000 Euro pro Einzelförderung für verschiedene Maßnahmen an, z. B. für die Behebung von Sachschäden, medizinische Behandlung, psychologische Betreuung oder Anwaltskosten. Der Soforthilfefonds richtet sich somit auch an Betroffene von Antimuslimischem Rassismus.

2. „Baufonds“: Auf Antrag können bauliche Sicherungsmaßnahmen oder sonstige Schutz- bzw. Sicherungsmaßnahmen sowie in Härtefällen Umzugskosten zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt und Diskriminierungen (phänomenübergreifend) finanziert werden. Anträge können von Privatpersonen, gemeinnützigen und religiösen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen sowie deren Trägerinnen und Trägern bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt gestellt werden.

Zu 5. e.: Der Senat steht mit den geförderten Projektträgern i.d.R. auf den Arbeitsebenen in kontinuierlichem Austausch, auch zu Fragen zu neuen Ansätzen der Präventionsarbeit und den damit ggf. verbundenen Mittelbedarfen. Der SenASGIVA gegenüber haben Projekte weitere Bedarfe hinsichtlich finanzieller Mehrbedarfe geäußert sowie eine Anpassung ihrer thematischen Ausrichtung im Hinblick auf den Nahostkonflikt vorgeschlagen. Zudem wurde vorgebracht, dass ein spezifischer Bedarf an (psychosozialen) Beratungsangeboten vorliegt.

Zu 5. f.: Der Senat sieht zusätzliche Bedarfe im Bereich der Prävention von AMR in Bezug auf phänomenspezifische Melde- und Anlaufstellen.

Zu 5. g.: Der Berliner Senat hat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, dass er unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ein Landesdemokratiefördergesetz erarbeiten wird. Ziel dieses Gesetzesvorhabens ist unter anderem die Schaffung einer nachhaltigen Förderperspektive für die Berliner Demokratietarbeit. Die genaue Umsetzung und Ausgestaltung dieser Zielsetzung ist Gegenstand des Gesetzgebungsprozesses.

6. Wird es nach Kenntnis des Senats im Rahmen der aktuellen Haushaltsverhandlung zu einer Aufstockung der Projektmittel gegenüber dem bisherigen Senatsentwurf zum Haushaltsgesetz 2024 und 2025 kommen bzw. hat der Senat oder wird der Senat dem Abgeordnetenhaus dazu Vorschläge unterbreiten? Wenn ja, bei welchen Projektträgern würde der Senat eine Aufstockung empfehlen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Der Berliner Senat nimmt zur Kenntnis, dass öffentlichen Meldungen zufolge im Berliner Abgeordnetenhaus eine Aufstockung von Zuwendungsmitteln zur Projektfinanzierung diskutiert wird. Der Senat begrüßt dies und empfiehlt generell eine Stärkung der Demokratie- und Präventionsarbeit mit einer gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung. Etwaige Entscheidungen zur Mittelvergabe oder zu „Aufstockungen“ geschehen in Anschauung eingehender Förderanträge bzw. nach Prüfung ihrer Förderfähigkeit, unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Fördermittel.

7. Wird der Senat die geplante Umstellung der Finanzierungsform der von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Antidiskriminierung geförderten Projekte, die diese vor große Herausforderungen stellen und Hürden für ihre Arbeit bedeuten, aussetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Nein. Die Antragsstellung für 2024 ist bereits erfolgt und in Bearbeitung. Es zeigt sich, dass die allermeisten Träger eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2 % erbringen können.

8. Was ist der aktuelle Stand bei der vom Senat eingesetzten Expert*innenkommission Antimuslimischer Rassismus Berlin?
- Wer sind die Mitglieder der Expert*innenkommission? (Bitte Namen und Organisation nennen.)
 - Wann hat die letzte Sitzung der Kommission stattgefunden und welche Inhalte wurden besprochen?
 - Wann findet die nächste Sitzung der Kommission statt und welche Inhalte werden besprochen?
 - In welchem Zyklus finden die Sitzungen statt?
 - Wird an einem Bericht oder weiteren Publikationen seit dem letzten Bericht gearbeitet und wenn ja, wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen und wenn nein, warum nicht?
 - Inwiefern wurden die von der Expert*innenkommission in ihrem letzten Bericht „Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin“ empfohlenen Maßnahmen umgesetzt (bitte auflisten bezüglich aller 17 Empfehlungen, die im Bericht auf Seite 12 bis 31 dargestellt sind)?

Zu 8. a.: Der Berliner Senat plant derzeit die (Wieder-)Einrichtung einer Expert/innenkommission zu antimuslimischem Rassismus für das Frühjahr 2024. Für eine Mitwirkung wurden folgende Persönlichkeiten angefragt:

- Prof. Dr. Zülfukar Çetin, Evangelische Hochschule Berlin
- Ozan Zakariya Keskinliç, Alice Salomon Hochschule Berlin
- Dr. Cihan Sinanoğlu, Leiter Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)
- Rima Hanano, Leiterin des Netzwerks CLAIM
- Prof. Dr. Schirin Amir-Moazami, Institut für Islamwissenschaft, FU Berlin
- Sanem Kleff, „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“
- Lydia Nofal, RAA e.V.
- Canan Korucu, Co-Geschäftsführerin von Ufuq e.V.

Zu 8. b.: Die letzte Sitzung der ersten Expert/innenkommission zu antimuslimischem Rassismus fand am 14.06.2022 statt. In dieser Sitzung wurden die Handlungsempfehlungen finalisiert und angenommen. Die Sitzung diente der Auswertung der Arbeit der Kommission. Mit der Erstellung der Handlungsempfehlungen betrachtete die Expert*innenkommission den

Auftrag der Kommission als beendet. Einstimmig wurde die Auflösung mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Zu 8. c.: Die erste Sitzung der neuen Kommission ist im Frühjahr 2024 geplant. Eine Tagesordnung steht aktuell noch nicht fest. Voraussichtlich werden Fragen der Arbeitsplanung und der Geschäftsordnung sowie inhaltliche Themen zur Besprechung vorgeschlagen.

Zu 8. d.: Den genauen Zyklus wird die Kommission festlegen.

Zu 8. e.: Da die neue Kommission sich erst im nächsten Frühjahr konstituieren wird, gibt es hierzu noch keine konkreten Auskünfte. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch die nächste Kommission ihre Arbeit dokumentieren wird.

Zu 8. f.: Der Berliner Senat hat in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik festgelegt, dass eine ressortübergreifende Handlungsstrategie gegen antimuslimischen Rassismus erarbeitet wird. Es ist geplant im Rahmen dieser Handlungsstrategie zu prüfen, inwiefern Empfehlungen der Expert/innenkommission umgesetzt werden können. Jenseits dessen beauftragte die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eine Studie zum Thema „Wissensvermittlung zum Islam und Islambilder im schulischen Unterricht“, demnach wurde die Empfehlung auf S. 31 umgesetzt. Diese Studie wird in der neuen Kommission vorgestellt und im Frühjahr 2024 veröffentlicht.

Berlin, den 08. Dezember 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung